Sie können auch Brief-Wahl machen.

Dazu brauchen Sie einen **Wahl-Schein**. Hierfür müssen Sie einen **Antrag** stellen. Dann bekommen Sie den Wahl-Schein und die Brief-Wahl-Unterlagen. Den Antrag für den Wahl-Schein finden Sie auch in diesem Umschlag.

# Sie haben mehrere Möglichkeiten.

Sie können den Wahl-Schein-Antrag persönlich bei Ihrer Gemeinde-Wahl-Behörde stellen:

5

Dann bekommen Sie die Brief-Wahl-Unterlagen.

Dann können Sie auch gleich den Stimm-Zettel ankreuzen und den Wahl-Brief dort abgeben.

#### Oder:

Sie können den Antrag auch dort hinschicken. Dann bekommen Sie die Wahl-Unterlagen zugeschickt.

### Oder:

Sie schreiben eine E-Mail an:

6

Diese Angaben müssen drin stehen:

- Familien-Name,
- Vor-Name,
- Geburts-Datum.
- Straße mit Haus-Nummer,
- Post-Leit-Zahl, Ort,
- Möglichst Ihre Nummer im Wähler-Verzeichnis.

#### Oder:

Sie senden ein Fax:

7

### Oder:

Es gibt den Antrag auch im Internet:

8

Sie können mit dem Wahl-Schein am Wahl-Tag auch in jedem anderen Wahl-Raum von Ihrem Wahl-Kreis wählen.

Achtung! Sie können den Wahl-Schein nicht telefonisch beantragen. Den Wahl-Schein müssen Sie rechtzeitig beantragen! Ihr Antrag muss spätestens um 12 Uhr mittags am Freitag vor der Wahl da sein. Wegen Krankheit gibt es eine Ausnahme. Dann geht es noch bis Sonntag 15 Uhr.

Soll eine andere Person für Sie die Brief-Wahl-Unterlagen beantragen oder abholen? Dann braucht diese Person eine schriftliche Voll-Macht von Ihnen. Oder den von Ihnen unterschriebenen Wahl-Schein-Antrag.

## Mit freundlichen Grüßen Ihre Gemeinde-Wahl-Behörde

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Name, Anschrift und Öffnungszeiten der Gemeindewahlbehörde angeben.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> E-Mail-Adresse der Gemeindewahlbehörde angeben.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Telefax-Anschluss der Gemeindewahlbehörde angeben.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Wenn zutreffend, Internetadresse der Gemeindewahlbehörde angeben.